



**Fraktion B 90/DIE GRÜNEN,  
Oestrich-Winkel, 19. März 2018**

**Antrag:**

**Frauenförderplan und Umsetzungsbericht gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) erfüllen**

Der Magistrat wird aufgefordert, die bisherigen Aktivitäten der Frauenförderung zu verbessern. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Der Magistrat wird gemäß § 6 HGIG beauftragt, den Frauenförderplan zukünftig (ab 2019) mit verbindlichen Zielvorgaben (in %) bezogen auf den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu versehen
2. Der Magistrat wird gemäß § 7 HGIG beauftragt, den jeweiligen Frauenförderplan zukünftig der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (alle 6 Jahre).
3. Der Magistrat wird gemäß § 7 HGIG des Weiteren beauftragt, alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförderplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung nach den §§ 8-14 zu berichten.

**Begründung:**

Der zuständige Fachausschuss (JSSK) hat in seiner vorletzten Sitzung am 25. Januar 2018 umfassend über den aktuellen Bericht zum Frauenförderplan (2015-2016) beraten. Dabei wurde auch aufgezeigt, dass die gesetzlichen Vorgaben des 2015 novellierten HGIG nicht eingehalten wurden. So formuliert der Frauenförderplan der Stadt Oestrich-Winkel beispielsweise keine zu erreichenden Zielvorgaben hinsichtlich der Besetzung von Stellen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wie sie § 6 HGIG vorschreibt. In Bereichen, in denen die Zielvorgaben des Frauenförderplans perspektivisch nicht erreicht werden können, ist eine entsprechende Begründung darzustellen. Der jeweils fortzuschreibende Frauenförderplan wurde bislang auch nicht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, sondern den Stadtverordneten lediglich zur Kenntnis gegeben. Der fortlaufende Umsetzungsbericht zum Frauenförderplan muss alle drei Jahre vorgelegt werden und umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen in der Oestrich-Winkeler Stadtverwaltung aufzeigen.

Die Analyse der Beschäftigtenstruktur (Datenerhebung 2015/2016) zeigt im Wesentlichen Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Anteile von weiblichen Beschäftigten in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen erhöhen (durch Personalentwicklung bei Neueinstellungen, Beförderung, Höhergruppierung, Übertragung höherwertiger Tätigkeiten)
- Anteile von Frauen in Führungs- und Leitungspersonen erhöhen
- Anteile von Frauen in Gremien erhöhen (paritätische Besetzung anstreben)

- Bei Fortbildungen der Führungskräfte auf gleichstellungspolitische Themen und Seminare hinweisen
- Bei den unterstützenden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (Teilzeitbeschäftigung als weibliche Domäne, wird selten von Männern/Vätern gewünscht) auf die langfristig negativen Folgen aufmerksam machen (verminderte individuelle Einkommens- und Karrierechancen)
- Für die Umsetzung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer die geschlechtsspezifische Lohnlücke personalwirtschaftlich darstellen und diese sukzessive verringern.
- Das Thema "Sexuelle Belästigung" am Arbeitsplatz in Fortbildungsveranstaltungen für Frauenbeauftragte und Führungskräfte integrieren.

**Dr. Ute Weinmann (Fraktionsvorsitzende)**